

Fördermittel für neue Haustüren

Wer die Erneuerung der Haustür nicht als Teil einer kompletten Sanierung durchführt, sondern als einzelne Sanierungsmaßnahme, hat bei der Förderung zwei Möglichkeiten:

Zuschuss für neue Haustür von der BAFA

Der BAFA-Zuschuss für energiesparende Haustüren kann beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) beantragt werden.

Damit die Förderung greift, müssen sich die Kosten für die Sanierung auf mindestens 2.000 Euro belaufen. Der Zuschuss beträgt 20 Prozent der förderfähigen Kosten.

Ein zusätzlicher Bonus in Höhe von 5 Prozent ist möglich, wenn der Haustürtausch als Maßnahme im individuellen Sanierungsfahrplan (iSFP) enthalten war = iSFP-Bonus.

Für alle Förderungen ist die Einbindung eines Energieberaters Pflicht!

Für die entstehenden Kosten gibt es den Zuschuss für Fachplanung und Baubegleitung in Höhe von 50 Prozent.

Neuerungen bei der Antragstellung: Künftig muss für die Förderung von Einzelmaßnahmen und Baubegleitung nur ein Zuschuss-Antrag gestellt werden, auch dann, wenn mehrere Sanierungsmaßnahmen geplant sind. Für den Antrag erstellt der Energieeffizienz-Experte eine so genannte technische Projektbeschreibung (TPB), in der die Maßnahme genauer erläutert wird. Dafür stellt das BAFA ein elektronisches Formular bereit. Die TPB wird für die Antragstellung benötigt.

Zuschuss für neue einbruchhemmende Haustür von der KfW

Wer bei der neuen Haustür vor allem auf Einbruchschutz setzt, kann dafür einen Zuschuss bei der KfW im "Programm Einbruchschutz – Investitionszuschuss 455-E" beantragen. Die Kosten dafür müssen mindestens 500 Euro betragen. Der Zuschuss selbst ist gestaffelt: Für Kosten zwischen 500 Euro bis 1.000 Euro gibt es einen Zuschuss von 20 Prozent, für Kosten über 1.000 Euro bis 15.000 Euro beträgt der Zuschuss 10 Prozent.

Förderung auch für Überarbeitung der alten Haustür

Die Förderung kann auch für die so genannte Ertüchtigung der Haustür beantragt werden. Dazu gehören Neuverglasung, Überarbeitung von Rahmen und Flügel, Erneuerung der Dichtungen, Dämmung der Einbaufuge und die Verbesserung des Einbruchschutzes.

Alternative zur KfW-Förderung: Steuerbonus für Sanierungskosten

Wer den Haustürtausch aus eigenen Mitteln finanziert und keine Förderung der KfW beantragt, kann den Steuerbonus für Sanierungskosten nutzen. Diese Steuerermäßigung lohnt sich vor allem für Eigentümer mit recht hoher Einkommensteuer. Verteilt auf drei Jahre wird die Einkommensteuer reduziert, was - je nach Steuerschuld - bis zu 20 Prozent der Sanierungskosten abdecken kann. Die technischen Mindestanforderungen entsprechen denen der KfW-Förderung und müssen von einem Fachbetrieb bescheinigt werden. Ein Energieberater ist nicht Pflicht.

Zeitplan der neuen Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG):

Seit Januar 2021 werden neue Fenster und neue Haustüren komplett beim BAFA beantragt = BEG EM Zuschuss

Im Juli 2021 zieht die KfW mit der Umstellung der Förderung nach. Dann wird die Kreditförderung für einzelne Sanierungsmaßnahmen (= BEG EM Kredit) angepasst.

Ebenso im Juli 2021 wird die Effizienzhaus-Förderung der KfW in der Zuschuss- und Kreditvariante neu geordnet

Die Förderprogramme für Barrierefreiheit, Einbruchschutz und Brennstoffzelle bleiben auch nach Start der BEG bestehen.